

Hygiene Regeln NBSV Saison 2020

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

VERDACHTSFÄLLE COVID-19

Es sind Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen:

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.

Grundsätzliches

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen.
- **Benennung einer Person im Verein, die als Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs am Spieltag zuständig ist.**
- Jeder Verein sollte für seine individuellen Rahmenbedingungen ein eigenes Hygienekonzept erstellen und falls gefordert mit den lokalen Behörden abstimmen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Vor der Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen (Zuschauer), die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Die Sportstätte muss, vor allem im Zugangsbereich der Sportstätte sowie am Eingang von Vereinsheimen, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten.

Das Vereinsgelände ist in 3 Zonen einzuteilen:

ZONE 1 SPIELFELD

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Max. zugelassen sind **50 Personen** in Zone 1

- je 23 Spieler*innen und Trainer*innen pro Team. (siehe Sonderregelungen Base/Softball)
- max. 2 Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Funktionsteam

- Die Kontaktdaten aller Personen in Zone 1 sind zu erfassen (Siehe Vorlage). **Diese Daten sind vom Heimvereine für 4 Wochen aufzubewahren.**

- **Das Gast Team und die Umpire geben Ihre Kontaktdatenlisten vor dem Spiel beim Hygienebeauftragten des Heimvereins ab.**

- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Es sind die örtlichen Vorschriften und Aushänge zu beachten. Den Anordnungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten.

- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

- **Zuschauer sind zulässig (bis 50 Personen gilt lediglich der Abstand von 1,5 Metern, ab 50 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen und die Kontaktdaten gespeichert werden). Sollte in Turnierform gespielt werden, ist zu beachten, dass das Team, das nicht spielt als Zuschauer**

angesehen wird. Die Kontaktdaten der Zuschauer sind 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

HINWEISE SPIELBETRIEB

Die Wiederaufnahme des Spielbetriebs bedingt eine Anpassung von bisher üblichen Abläufen. Zudem müssen verschiedene Hygienemaßnahmen und Regelungen eingehalten werden. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Vereine, für ihre lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen zu finden.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Sportstätten werden nachfolgend einige Bereiche aufgeführt, für welche die Vereine ihre individuelle Lösung anhand der Hygienemaßnahmen und Vorgaben finden müssen:

- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Organisation von Mannschaftssitzungen/Spielvorbereitung
- Organisation von Umkleide- und Dusch-Abläufen

Base/Softball spezifische Maßnahmen für alle NBSV Ligen

Bei **Spiele zwischen 2 Teams** sind max. 23 Personen (Spieler*innen/Coaches/Betreuer) pro Team in Zone 1 (Spielfeld) erlaubt.

Bei **Spiele in Turnierform mit 3 Teams** sind max. 15 Personen (Spieler*innen/Coaches/Betreuer) pro Team und Spiel in Zone 1 (Spielfeld) erlaubt. Beim zweiten Spiel des Turnieres **können bis zu 5 Personen** der ursprünglichen 15 Personen ausgetauscht werden. Diese 5 Personen **müssen**, während Ihres Aufenthaltes in Zone 3 (Zuschauer), eine Schutzmaske tragen.

Tragen **Coaches und Betreuer** in der **Gesamten Zeit** (auch während des Spieles) des **Aufenthalts in Zone 1 (Spielfeld)** eine Schutz Maske, zählen Sie **nicht** zum max. möglichen zulässigen Personenkreis der 23 bzw. 15 Personen.

Die Kontaktdaten aller Personen in Zone 1 (Spielfeld) sind zu erfassen (Siehe Vorlage). **Diese Daten sind vom Heimvereine für 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten**

Das **Gastteam und die Umpire** geben Ihre **Kontaktdatenlisten vor dem Spiel** beim Hygienebeauftragten des Heimvereins **ab**.

Für die **Desinfektion der Schläger und Helme** sorgt **jedes Team selbst**. Vereinsschläger sollten möglichst nur mit Batting Gloves benutzt werden. Vor jeder neuen Verwendung hat eine entsprechende Desinfektion zu erfolgen.

Desinfektionsmittel für die Hände, stellt das Heimteam im Dugout und in den Umkleiden/Sanitarräumen für beide Teams und die Umpire/Scorer zur Verfügung.

Jedes Team bringt **seine eigenen Spielbälle** (mind. 1 Dtzd. pro Spiel) mit. Die Bälle sind mit den Vereinsinitialen zu versehen. Die Bälle werden verwendet wenn das Team in der Defensive spielt. In der Inning Pause tauscht der Umpire die Bälle entsprechend aus.

Für **Umpire und Scorer** gibt es **gesonderte Handlungsempfehlungen des DBV**. Diese können auf der Webseite des DBV oder NBSV abgerufen werden. Die Vereine sollten diese an Ihre Umpire und Scorer weiterleiten.

Das Händeschütteln bei der **Plate Konferenz** entfällt.

In den Spielpausen eines DH sollten die aktiv Beteiligten sich weiter in Zone 1 (Spielfeld) aufhalten. Natürlich sind Besuche der Sanitären Anlagen (Zone 2) erlaubt. Besuche des Zuschauerbereiches (Zone 3) sind zu unterlassen. Dies erschwert dem Heimteam nur die Kontrolle der Anwesenheitsgröße. Sollte ein Besuch der Zone 3 nötig sein, muss eine Schutzmaske getragen werden und die Abstandvorgaben sind einzuhalten.

Bei Turnieren wartet das Spielfreie Team in Zone 3 oder nutzt eine freie Fläche zum Warmup. Das Vermischen mit den übrigen Zuschauer ist zu vermeiden. Das Team sollte sich separat niederlassen. Ein entsprechender Bereich ist vom Veranstalter auszuweisen.

Alle die am Spiel teilnehmen und in die Zone 1 wechseln, haben **bei Nutzung der Zone 3 eine Schutzmaske zu tragen**.

Nach dem Spiel wartet das Spielfreie Team in ausreichendem Abstand, bis Ihr Dugout vollständig verlassen wurde.

Der Veranstalter kontrolliert das Dugout und führt nötigenfalls eine Reinigung durch. Die Desinfektionsmittel sind aufzufüllen. Erst dann ist der Zutritt erlaubt.

Das **Abklatschen der Teams** nach dem Spiel entfällt in der Saison 2020. Auch sind Gruppenaufnahme zu unterlassen.

Bei der **Nutzung der Duschen**, sind die Anweisungen des Hygienebeauftragten und einer evtl. Nutzungsreihenfolge zu beachten.

Bitte beschränkt euren Aufenthalt auf der Sportanlage und den Kontakt zum anderen Team, Offiziellen und Zuschauern **auf das nötigste**. Das Tragen von Schutzmasken nach dem Spiel wird empfohlen. Das Einhalten der Abstandsregeln ist zu beachten.

RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durch den Verwender ist daher unentbehrlich. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Gültig für alle Ligen des NBSV ab dem 03.08.2020.

Version 1 (Stand 03.08.2020)